



# AUSSCHREIBUNG

## POSTDOC-STIPENDIEN 2023

## FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN

### BEWERBUNGSFRIST | 15. SEPTEMBER 2023

Die Hochschulleitung schreibt zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft Postdoc-Stipendien aus. Ziel des Programms ist es, begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in Forschung und Lehre zu ermöglichen.

#### **Das Förderangebot besteht aus zwei Förderlinien**

Förderlinie 1: Stipendium als Anschubfinanzierung in der Postdoc-Phase

Förderlinie 2: Stipendium als Abschlussstipendium zur Fertigstellung der Habilitation

Die Vergaberichtlinie sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



#### **Ansprechpartnerinnen im Dezernat 2**

Dr. Anke Backer, Tel.: 05251 60-2563

E-Mail: [backer@zv.upb.de](mailto:backer@zv.upb.de)

Katharina Patz, Tel.: 05251 60-5216

E-Mail: [katharina.patz@zv.upb.de](mailto:katharina.patz@zv.upb.de)

## **AUSSCHREIBUNG POSTDOC-STIPENDIEN FÜR NACHWUCHSWISSENSCHAFTLERINNEN UNIVERSITÄT PADERBORN 2023**

Die Hochschulleitung schreibt zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft Postdoc-Stipendien aus. Ziel des Programms ist es, begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in Forschung und Lehre zu ermöglichen. Insbesondere soll die Berufungsfähigkeit der Nachwuchswissenschaftlerinnen auf eine wissenschaftliche Dauerstelle gestärkt werden.

Das Förderangebot besteht aus zwei Förderlinien:

### **Förderlinie 1**

Beantragung des Stipendiums als Brückenfinanzierung/ Anschubfinanzierung in der Postdoc-Phase. Antragsberechtigt sind Frauen, die eine Leitungsposition in der Wissenschaft anstreben, ein Forschungsprojekt in Kooperation mit Wissenschaftler\*innen der Universität Paderborn durchführen und in diesem Zusammenhang Drittmittel einwerben wollen. Die Nachwuchswissenschaftlerin kann in ihrem Forschungsbereich unentgeltlich Lehrverpflichtungen an der Universität Paderborn übernehmen (zwei Semesterwochenstunden).

### **Förderlinie 2**

Beantragung des Stipendiums als Abschlussstipendium. Antragsberechtigt sind Frauen, die eine Leitungsposition in der Wissenschaft anstreben und das Stipendium als Abschlussstipendium zur Fertigstellung ihrer Habilitation nutzen wollen.

Die Dauer der Förderung beträgt **18 Monate**. Das Stipendium beträgt **2.400 Euro** monatlich (ggf. zzgl. einer Kinderzulage).

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FK).

Anträge können ausschließlich von Nachwuchswissenschaftlerinnen selbst gestellt werden.

### **Der Antrag besteht aus den folgenden Unterlagen:**

- 1) Tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges
- 2) Nachweis über den Abschluss einer sehr guten Promotion (siehe IV. Antragsberechtigung)
- 3) Publikationsverzeichnis
- 4) Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation (max. 10 Seiten)
  - allgemeinverständliche Kurzdarstellung (max. 15 Zeilen)
  - Darstellung des Standes der Forschung; Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben; Zeitplan und Beschreibung des im Förderzeitraum angestrebten Forschungsziels
- 5) Ggf. Angaben zur Übernahme von einzelnen Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden (Förderlinie I)

- 6) Ein Gutachten des\*der kooperierenden/begleitenden Hochschullehrers\*Hochschullehrerin an der Universität Paderborn sowie ein Gutachten eines\*einer auswärtigen Wissenschaftlers\*Wissenschaftlerin aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens/ der Habilitation.
- 7) Digitale Sonderdrucke der wichtigsten publizierten Arbeiten (max. fünf) – falls vorhanden
- 8) Ein elektronisches Exemplar der Dissertation sollte auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.
- 9) Zusage der jeweiligen Fakultät zur Nutzung der Infrastruktur
- 10) Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragstellerin)

Die Bewerbungsunterlagen sind mit Adressierung an die FK bei der FK-Geschäftsstelle, Frau Patz, SG 2.2, in elektronischer Form als **eine Pdf-Gesamtdatei** einzureichen.

Bitte beachten Sie die Richtlinie für die Vergabe von Postdoc-Stipendien. Diese finden Sie auf den Internetseiten der FK unter <https://www.uni-paderborn.de/forschung/fk>.

<b>Bewerbungsschluss: 15. September 2023</b>	<b>Frühestmöglicher Beginn der Förderung: 01. Dezember 2023</b> <b>Spätester Beginn der Förderung: 01. April 2024</b>
--	--

Die Bewerbung kann sowohl in deutscher als auch englischer Sprache erfolgen. Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

**Ansprechpartnerinnen Hochschulverwaltung (Dezernat 2):**

Dr. Anke Backer      Tel.: 05251 60-2563      E-Mail: [backer@zv.uni-paderborn.de](mailto:backer@zv.uni-paderborn.de)  
Katharina Patz      Tel.: 05251 60-5216      E-Mail: [katharina.patz@zv.uni-paderborn.de](mailto:katharina.patz@zv.uni-paderborn.de)

## **Richtlinie für die Vergabe von Postdoc-Stipendien** **(Stand: FK am 13.06.2023)**

### **I. Allgemeines**

Zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, kann jährlich mindestens ein Postdoc-Stipendium verliehen werden. Die Hochschule möchte mit diesem Programm dazu beitragen, begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in Forschung und Lehre zu ermöglichen. Insbesondere soll die Berufungsfähigkeit der Nachwuchswissenschaftlerinnen auf eine wissenschaftliche Dauerstelle gestärkt werden.

Das Förderangebot besteht aus zwei Förderlinien:

#### **Förderlinie 1**

Beantragung des Stipendiums als Brückenfinanzierung/ Drittmittelanschubfinanzierung in der Postdoc-Phase. Die Nachwuchswissenschaftlerin kann in ihrem Forschungsbereich unentgeltlich Lehrverpflichtungen an der Universität Paderborn übernehmen (zwei Semesterwochenstunden).

Eine Präsenz der Nachwuchswissenschaftlerinnen an der Universität Paderborn wird grundsätzlich vorausgesetzt. Die Durchführung des Stipendiums aus dem Ausland ist nicht gestattet. In Zusammenhang mit der Durchführung des wissenschaftlichen Vorhabens oder zur Fortentwicklung der beruflichen Zukunftsperspektiven notwendige Konferenz- und Forschungsreisen, Archiv- und Bibliotheksaufenthalte etc. bleiben dabei unberücksichtigt.

#### **Förderlinie 2**

Beantragung des Stipendiums als Abschlussstipendium zur Fertigstellung der Habilitation.

Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch das Präsidium auf Empfehlung der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (Forschungskommission).

Die Dauer der Förderung beträgt grundsätzlich 18 Monate. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für den Bewilligungszeitraum entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Förderleistung wird als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderleistung.

Die Nachwuchswissenschaftlerin kann eine Verlängerung des maximalen Förderzeitraumes um bis zu 12 Monate in Anspruch nehmen, wenn sie zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einem Haushalt lebt und mindestens ein Kind unter 12 Jahre alt ist. Dies gilt auch, wenn das erste Kind während der Laufzeit des Stipendiums geboren wird.

Der Antrag auf Verlängerung sollte 6 Monate vor Ablauf des Förderzeitraumes gestellt worden sein.

Teilzeitstipendien können auf Antrag gewährt werden, um der Nachwuchswissenschaftlerin die Möglichkeit zu geben, sich neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit der Betreuung ihrer Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen aus Alters- und Krankheitsgründen zu widmen. Entsprechend der Reduzierung des Stipendiums verlängert sich die Stipendiendauer. Eine Förderung des Postdoc-Stipendiums über 36 Monate hinaus ist nicht möglich.

Das Postdoc-Stipendium kann ausnahmsweise und einmalig für einen kurzen Zeitraum innerhalb der Förderphase unterbrochen werden. Hierfür ist ein begründeter Antrag an die Forschungskommission notwendig. Die Gründe für die Unterbrechung sollten einen wichtigen Qualifizierungsschritt für die anschließende berufliche Laufbahn darstellen. Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung und der Fortschritt des Forschungsvorhabens/ der Habilitation, müssen hierbei nachweislich gegeben sein.

Nach Genehmigung des Antrags durch die Forschungskommission, wird der Zeitraum der Bewilligung aus dem jeweiligen Bewilligungsbescheid für den festgelegten Unterbrechungszeitraum ausgesetzt. Es erfolgt keine Zahlung des Stipendiums für den genehmigten Unterbrechungszeitraum.

## **II. Berichtspflicht**

Die Nachwuchswissenschaftlerin wird gebeten, nach Beendigung des Förderzeitraumes der Forschungskommission einen Ergebnisbericht über den aktuellen Stand des geförderten Forschungsprojektes/ der eingereichten Habilitation vorzulegen sowie die zukünftigen Perspektiven darzustellen.

## **III. Mitteilungspflichten gegenüber der Universität Paderborn**

Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gewährung des Stipendiums erheblich sind, oder über die im Zusammenhang mit der Antragstellung Erklärungen abgegeben worden sind, sind unverzüglich gegenüber der Universität Paderborn mitzuteilen.

Bricht die Nachwuchswissenschaftlerin ihr Stipendium ab, so unterrichtet sie die Universität Paderborn hierüber unverzüglich.

## **IV. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen, die nachweislich eine sehr gute Promotion abgeschlossen haben. Dies kann belegt werden durch einen Abschluss, der mindestens mit magna cum laude bewertet wurde, durch die Vorlage entsprechender Promotionsgutachten oder durch den Nachweis adäquater Publikationen.

Das beabsichtigte Forschungsprojekt muss in Kooperation mit weiteren Wissenschaftler\*innen an der Universität Paderborn durchgeführt werden (Förderlinie 1).

## **V. Umfang der Förderung**

Das Stipendium beträgt **2.400 Euro** monatlich (Höchstbetrag).

Die Nachwuchswissenschaftlerin erhält eine Kinderzulage in Höhe von pauschal 400 EUR/monatlich, wenn die Nachwuchswissenschaftlerin mindestens ein Kind unter 18 Jahren zu unterhalten hat. Dieser Betrag erhöht sich um jeweils 100 EUR/monatlich für jedes weitere Kind.

Erhält die Nachwuchswissenschaftlerin und ihre Ehegattin oder Lebenspartnerin ein Stipendium nach dieser Richtlinie so wird die Kinderzulage nur einmal gewährt.

Erhält der\*die Ehegatte\*in oder Lebenspartner\*in der Nachwuchswissenschaftlerin eine Leistung mit Kinderzulage (bzw. Familienzuschlag/ Kinderbetreuungszuschlag) nach anderen Vorschriften, deren Zielsetzung der gesetzlichen Ausbildungsförderung oder dieser Richtlinie entspricht, kann die Kinderzulage der Nachwuchswissenschaftlerin auf Antrag bis zur Obergrenze von 400 EUR/monatlich (Satz 2, Ziffer V) aufgestockt werden.

Die Kinderzulage wird gegen Vorlage der Geburtsurkunde ab dem Monat gezahlt, in dem der Anspruch entsteht. Etwaige Änderungen in den Verhältnissen sind gegenüber der Geschäftsstelle der Forschungskommission unaufgefordert mitzuteilen.

Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie den Landeserziehungsgeldgesetzen an die Nachwuchswissenschaftlerin sind von ihr unaufgefordert mitzuteilen und werden auf das Stipendium angerechnet.

Die Förderleistung wird als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderleistung.

Die Versteuerung des Stipendiums obliegt der Nachwuchswissenschaftlerin. Der Nachwuchswissenschaftlerin ist bekannt, dass der Stipendiengeber unter der Voraussetzung der Verordnung zur Mitteilung an die Finanzbehörden (zuletzt geändert 23.09.2021) verpflichtet ist.

Die Finanzierung des Stipendiums erfolgt aus Mitteln des Fonds für Maßnahmen zur Forschungsprojektförderung.

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis; es ist kein Entgelt im Sinne des Sozialgesetzbuches.

## **VI. Erwerbstätigkeit**

Ein Postdoc-Stipendium kann **nicht** bewilligt werden, wenn die Nachwuchswissenschaftlerin parallel zu dem Postdoc-Stipendium einer Erwerbstätigkeit an der Universität Paderborn nachgehen möchte.

Eine Erwerbstätigkeit ist im Jahresdurchschnitt von 8 Stunden wöchentlich neben dem Postdoc-Stipendium zulässig, wenn diese außerhalb der Universität Paderborn ausgeübt wird.

Erwerbstätigkeiten sind unaufgefordert gemäß Ziffer III. anzuzeigen. Der Fortschritt des Forschungsvorhabens/ der Habilitation darf durch die Erwerbstätigkeit nicht negativ beeinflusst werden.

### **VII. Bewerbungsmodalitäten**

Die Ausschreibung des Stipendiums erfolgt durch die Forschungskommission der Universität Paderborn und wird hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bewerbung ist bei der FK-Geschäftsstelle, SG 2.2, in elektronischer Form (1-pdf Datei) einzureichen.

Die Darstellung des Forschungsvorhabens/ der Habilitation muss allgemein verständlich sein. Der Antrag kann sowohl in deutscher als auch englischer Sprache gestellt werden. Bei einer Antragstellung in englischer Sprache wird von der Nachwuchswissenschaftlerin erwartet, dass sie sich um den Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache zur besseren Integration bemüht.

Der Antrag soll nicht mehr als 10 Seiten umfassen. Auf eine wiederholte Antragstellung ist hinzuweisen.

Bewerbungen, die den formalen Anforderungen nicht genügen, bleiben unberücksichtigt.

### **VIII. Form der Antragstellung**

Die Anträge müssen i. d. R. im September eines Jahres (bitte aktuelle Ausschreibungsfrist beachten) bei der FK-Geschäftsstelle, SG 2.2, in elektronischer Form eingereicht werden.

Der Antrag ist wie folgt zu gliedern:

- 1) Tabellarischer Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges
- 2) Nachweis über den Abschluss einer sehr guten Promotion (siehe IV. Antragsberechtigung)
- 3) Publikationsverzeichnis
- 4) Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation (max. 10 Seiten)
  - allgemeinverständliche Kurzdarstellung (max. 15 Zeilen)
  - Darstellung des Standes der Forschung; Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben; Zeitplan und Beschreibung des im Förderzeitraum angestrebten Forschungsziels
- 5) Ggf. Angaben zur Übernahme von einzelnen Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei Semesterwochenstunden (Förderlinie I)
- 6) Ein Gutachten des\*der kooperierenden/begleitenden Hochschullehrers\*Hochschullehrerin an der Universität Paderborn sowie ein Gutachten eines\*einer auswärtigen Wissenschaftlers\*Wissenschaftlerin aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens/ der Habilitation.
- 7) Digitale Sonderdrucke der wichtigsten publizierten Arbeiten (max. fünf) – falls vorhanden
- 8) Ein elektronisches Exemplar der Dissertation sollte auf Anforderung kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.
- 9) Zusage der jeweiligen Fakultät zur Nutzung der Infrastruktur
- 10) Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung (original unterzeichnet durch Antragstellerin)

### **IX. Förderbedingungen**

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Nachwuchswissenschaftlerin,

- die Leitlinien und Verfahren zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Paderborn einzuhalten,
- die Richtlinie zur Nennung von Affiliationen bei wissenschaftlichen Publikationen an der Universität Paderborn einzuhalten,

- wissenschaftliche Publikationen, die im Förderzeitraum entstehen, mit einem Hinweis auf die Förderung durch das Postdoc-Stipendium der Universität Paderborn zu versehen,
- die FK-Geschäftsstelle der Universität Paderborn, SG 2.2., darüber zu informieren, wenn aus der unterstützten Forschungsarbeit eine Berufsperspektive oder ein Anschlussprojekt erwachsen ist.
- Darüber hinaus erklärt sich die Nachwuchswissenschaftlerin bereit, an Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen.

#### **X. Widerruf des Bewilligungsbescheides**

- 1.) Die Universität Paderborn kann den Bewilligungsbescheid über die Gewährung eines Stipendiums ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen. Dies gilt insbesondere, wenn die Nachwuchswissenschaftlerin
  - a) Tatsachen erkennen lässt, dass sie sich nicht in erforderlichem Maße um die Verwirklichung des Zweckes der Förderung bemüht und dies zu vertreten hat;
  - b) die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet hat;
  - c) die Bewilligung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt hat;
  - d) nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Förderung entfallen lassen, nicht mitgeteilt hat;
  - e) die Berichtspflichten gemäß Ziffer II. nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat;
  - f) mit ihrem Forschungsvorhaben die ursprünglichen Auswahlkriterien, die zur Einstufung als förderwürdig ausschlaggebend waren, nicht mehr erfüllt;
  - g) durch etwaige Erwerbstätigkeiten den Stipendienzweck nicht mehr erfüllen kann.
- 2.) Sofern die Nachwuchswissenschaftlerin ihr Stipendium abbricht, ist der Bewilligungsbescheid vom Zeitpunkt des Abbruchs an zu widerrufen.
- 3.) Im Übrigen finden die Widerrufsgünde des Artikel 8 der Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Paderborn sowie des § 49 VwVfG NRW Anwendung.
- 4.) Wird die Bewilligung mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen, ist das Stipendium entsprechend dem Umfang des Widerrufs zurückzuerstatten.
- 5.) Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Widerrufsgünde gemäß Ziffer 1.) – 3.) Der Widerrufsvorbehalt ist dem Bewilligungsbescheid beizufügen.

Über den Widerruf entscheidet das Präsidium auf Empfehlung der Forschungskommission. Die Nachwuchswissenschaftlerin erhält zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme.

#### **XI. Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Paderborn**

Die Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Paderborn gilt in ihrer jeweils gültigen Fassung, komplementär in den Bereichen, in denen in dieser Richtlinie keine speziellen Vorgaben gemacht werden.





## **INFORMATIONEN ÜBER DIE VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN IM RAHMEN DER VERGABE VON POSTDOC-STIPENDIEN GEMÄß ART. 13 DER DATENSCHUTZ- GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)**

Diese Datenschutzinformationen beschreiben die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Postdoc-Stipendien durch die Universität Paderborn. Damit kommt die Universität Paderborn ihren Informationspflichten gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden: DS-GVO) nach. Hinsichtlich der im Folgenden verwendeten Begriffe, bspw. „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“ etc., wird auf die Definitionen in Art. 4 der DS-GVO verwiesen.

### **1. Namen und Kontaktdaten**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe von Postdoc-Stipendien ist die Universität Paderborn, eine vom Land NRW getragene, rechtsfähige Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den\*die Präsident\*in vertreten.

#### **1.1 Kontaktdaten der\*des Verantwortlichen**

Universität Paderborn

Warburger Str. 100

33098 Paderborn

Tel.: 05251 / 60 – 0

Web: <https://www.uni-paderborn.de>

#### **1.2 Kontaktdaten der\*des Datenschutzbeauftragten**

Die\*den behördliche\*n Datenschutzbeauftragte\*n der Universität Paderborn erreichen Sie postalisch unter der oben angegebenen Adresse des Verantwortlichen oder wie folgt:

E-Mail: [datenschutz@uni-paderborn.de](mailto:datenschutz@uni-paderborn.de)

Tel.: 05251 / 60 – 4444

Web: <https://www.uni-paderborn.de/datenschutz/>

### **2. Datenkategorie/n, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Im Rahmen der Vergabe von Postdoc-Stipendien, werden von der Universität Paderborn folgende Ihrer personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken und Rechtsgrundlagen verarbeitet:

#### **I. Bewerbung bzw. Antragstellung, Auswahl und Abwicklung**

- Name (Vor- und Nachnamen einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art)
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Nationalität
- Fakultät
- Lebenslauf
- Promotionsnachweis inkl. Notenangabe
- Publikationsverzeichnis
- Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation
- Ggf. Angaben zur Einbindung in das Lehrprogramm der jeweiligen Fakultät
- Gutachten der\*des kooperierenden Hochschullehrerin\*Hochschullehrers sowie ein Gutachten einer\*eines auswärtigen Wissenschaftlerin\*Wissenschaftlers aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens/ der Habilitation.
- Digitale Sonderdrucke der wichtigsten publizierten Arbeiten
- Digitales Exemplar der Dissertation auf Anfrage
- Zusage der jeweiligen Fakultät zur Nutzung der Infrastruktur

## **II. Zusätzlich zu Budgetierungs- und Auszahlungszwecken**

- Bankdaten
- Steuerliche Daten (Steuer-ID und Name des zuständigen Finanzamtes)
- Familienstand (Alter und Anzahl vorhandener Kinder)
- Ggf. Daten zu vorhandenen Kindern (Geburtsurkunde, Elterngeldbescheid)

## **III. Für Anfragen und Beratung (Kontaktmanagement)**

- Name (Vor- und Nachnamen) einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art)
- E-Mail-Adresse/n
- Telefonnummer/n
- Fakultät, Institut, Fach
- Ggf. weitere personenbezogene Daten, die sich aus Anfragen und Beratung ergeben können

## **IV. Anfertigung und/oder Veröffentlichung von Fotoaufnahmen und Veröffentlichung von weiteren personenbezogenen Daten**

- Ggf. Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen und in diesem Zusammenhang ggf. Veröffentlichung von Vor- und Nachnamen einschließlich Namenszusätze (bspw. akademische Grade, Titel aller Art) sowie weitere personenbezogene Daten (Titel des Forschungsvorhabens/ der Habilitation, Fakultätszugehörigkeit und Förderdauer) auf den Webseiten sowie in Pressemitteilungen der Universität Paderborn
- Ggf. Veröffentlichungen auf den offiziellen Social Media Kanälen der Universität Paderborn wie Facebook, Instagram, Twitter und YouTube, im o. g. Umfang.

## **V. Statistische Auswertung**

- Anonymisierte Daten aus I.

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Auswahl für ein Postdoc-Stipendium sowie bei Auswahl, die Gewährung einschließlich Abwicklung des Postdoc-Stipendiums, welches zur Forschung und Förderung begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion vergeben wird.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, der Beratung sowie für den Fall einer etwaigen Veröffentlichung (namentliche Nennung und/oder Fotoaufnahme etc.) ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO; ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO, sofern Gegenstand der o. g. Datenverarbeitung sensible Daten (bspw. Gesundheitsdaten im Lebenslauf) sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Stipendienverwaltung sowie etwa für statistische Auswertungen ist für die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabenerfüllung der Universität Paderborn erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSGVO NRW i. V. m. § 3 Abs. 1 HG NRW i. V. m. der Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Paderborn und der Richtlinie für die Vergabe von Postdoc-Stipendien; ggf. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO, sofern sensible Daten mitberücksichtigt werden (müssen).

Hinsichtlich der Stipendienauszahlungen besteht für die Universität Paderborn ferner eine gesetzliche Verpflichtung, personenbezogene Daten von Ihnen im Rahmen einer Kontrollmitteilung an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln. Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 U Abs. 1 lit. c), Abs. 3 lit. b) DS-GVO i. V. m. § 2 Abs. 1 der Mitteilungsverordnung (MV).

## **3. Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen einer Vergabe von Postdoc-Stipendien von der Universität Paderborn verarbeitet werden, werden, ohne Ihre Einwilligung und vorbehaltlich der nachstehend beschriebenen Übermittlung, grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben.

Innerhalb der Universität Paderborn werden Ihre Kontaktdaten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fakultät, Angaben über das Forschungsvorhaben/ die Habilitation, Name der\*des kooperierenden



Hochschullehrerin\*Hochschullehrers) an das Jenny Aloni Center for Early-Career Researchers weitergeben, damit Sie von dort Informationen über Qualifizierungsangebote erhalten können.

Neben der schon unter Ziffer 2 beschriebenen Übermittlung von Kontrollmitteilungen über Zahlungen im Rahmen des Postdoc-Stipendiums an die zuständige Finanzbehörde, kann in Einzelfällen eine Weitergabe auf Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis erfolgen. Sofern (technische) Dienstleister Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage eines Vertrags gemäß Art. 28 DS-GVO. Für Datenverarbeitungen, die mit anderen Verantwortlichen stattfinden, geschieht dies im Bedarfsfall auf Grundlage einer Vereinbarung gemäß Art. 26 DS-GVO.

Es werden grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und assoziierter Länder übermittelt (kein „Drittlandtransfer“).

Ihre Aufnahme/n wird/werden zudem für folgende Social-Media-Kanäle der Universität Paderborn verwendet:

- Facebook/ Datenrichtlinie von Facebook: <https://www.facebook.com/about/privacy/>
- Instagram/ Datenschutzrichtlinie von Instagram:  
[https://help.instagram.com/519522125107875/?maybe\\_redirect\\_pol=0](https://help.instagram.com/519522125107875/?maybe_redirect_pol=0)
- Twitter/ Datenschutzerklärung von Twitter: <https://twitter.com/de/privacy>

YouTube/ Datenschutzerklärung von Youtube: <https://policies.google.com/privacy>

#### **Das müssen Sie noch wissen, wenn Ihre personenbezogenen Daten im Internet zugänglich gemacht werden:**

Die Universität Paderborn möchte darauf aufmerksam machen, dass bei jeder Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten – auch mit Hilfe von Suchmaschinen (bspw. Google) – zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten von Dritten auf diese Weise zu anderen Zwecken genutzt werden, ohne dass die Universität Paderborn darauf Einfluss hat. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe bspw. [www.archive.org](http://www.archive.org)) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Universität Paderborn bereits entfernt oder geändert wurden. Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des Internets können auch Daten in Länder außerhalb der EU übertragen und dort ggf. für nicht bekannte Zwecke gespeichert und genutzt werden. Es kann sein, dass in dem Empfängerland die Datenschutzgesetze oder -regelungen oder deren Anwendung ein schlechteres Schutzniveau haben als in der EU und Sie dort nicht Ihre Rechte geltend machen können.

#### **4. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten**

Wenn und soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, werden Ihre personenbezogenen Daten nur solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO).

Personenbezogene Daten von Bewerberinnen für Postdoc-Stipendien, deren Antrag nicht bewilligt wird, werden spätestens sechs Monate nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht gelöscht/vernichtet.

Personenbezogene Daten von Bewerberinnen für Postdoc-Stipendien, deren Antrag bewilligt wird, werden ein Jahr nach Ablauf der Förderung datenschutzgerecht gelöscht/vernichtet.

Die Erfassung der Bewerberinnen für die Postdoc-Stipendien sowie die Erfassung der Postdoc-Stipendiatinnen, der Fakultätszugehörigkeit, des Forschungsvorhabens und Angaben zur Auswahl sowie der erforderliche Abschlussbericht der Stipendiatinnen, werden in den Protokollen zur Stipendienvergabe der Universität Paderborn für 10 Jahre aufbewahrt und danach gelöscht. Gegebenenfalls werden Unterlagen vom Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

Personenbezogene Daten von Postdoc-Stipendiatinnen über die Auszahlung des Postdoc-Stipendiums, werden zehn Jahre nach Ablauf des Förderzeitraums datenschutzgerecht vernichtet/gelöscht.

#### **5. Betroffenenrechte**

Sie können als betroffene Person jederzeit die Ihnen durch die DS-GVO gewährten Rechte geltend machen; diese sind:



- das Recht auf Auskunft, ob und welche Daten von Ihnen verarbeitet werden nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO, § 12 DSGVO NRW;
- das Recht, die Berichtigung oder Vervollständigung der Sie betreffenden Daten zu verlangen nach Maßgabe des Art. 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 17 DS-GVO, § 10 DSGVO NRW;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragung der Sie betreffenden Daten nach Maßgabe des Art. 20 DS-GVO

## **6. Widerruflichkeit Ihrer Einwilligung und Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Eine etwa erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dies hat zur Folge, dass die Universität Paderborn die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf und Ihre Daten datenschutzkonform löschen muss, es sei denn es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Möchten Sie Ihre Einwilligungserklärung ganz oder teilweise widerrufen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: [datenschutz@uni-paderborn.de](mailto:datenschutz@uni-paderborn.de). Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für ein Postdoc-Stipendium, können Sie nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung für Aufnahmen und/oder Veröffentlichungen (von Daten zu) Ihrer Person ist im Fall einer Auszeichnung keine Teilnahme an der Urkundenverleihung möglich.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO erfolgt, Widerspruch gemäß des Art. 21 DS-GVO einzulegen. Das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DS-GVO gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§ 14 DSGVO NRW). Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DS-GVO Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an: [datenschutz@uni-paderborn.de](mailto:datenschutz@uni-paderborn.de). Im Fall des Widerspruchs gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Stipendienverwaltung kann das beantragte Postdoc-Stipendium nicht bzw. nicht mehr gewährt werden.

## **7. Recht auf Beschwerde**

Sie haben über die genannten Rechte hinaus das Recht, eine Beschwerde bei der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde einzureichen (Art. 77 DS-GVO), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die datenschutzrechtlichen Anforderungen verstößt; zum Beispiel bei der für die Universität Paderborn zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

## **8. Gültigkeit dieser Datenschutzzinformation**

Die Universität Paderborn behält sich das Recht vor, diese Datenschutzzinformationen abzuändern, um sie gegebenenfalls an Änderungen relevanter Gesetze bzw. Vorschriften anzupassen oder Ihren Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Diese Datenschutzzinformationen gelten in der jeweils zuletzt durch die Universität Paderborn veröffentlichten Fassung. Bitte beachten Sie daher die aktuelle Versionsnummer der Datenschutzzinformationen.



Universität Paderborn  
Dezernat 2 / 2.2  
Katharina Patz  
Warburger Straße 100  
33098 Paderborn

---

## **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG – POSTDOC-STIPENDIEN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Fachbereich/Fakultät: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift

- willige ich gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO ein, dass meine in der Stipendienbewerbung angegebenen und von mir an die Universität Paderborn übermittelten personenbezogenen Daten von der Universität Paderborn zum Zweck der Stipendienvergabe (einschließlich Kontaktmanagement) verarbeitet werden dürfen. Sofern meine Angaben sensible Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO (bspw. Angaben zur Gesundheit im Lebenslauf) beinhalten sollten, willige ich gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO ausdrücklich auch für die Verarbeitung dieser Daten zwecks Stipendienvergabe ein. *Hinweis: Sensible Daten werden von der Universität Paderborn nicht aktiv eingefordert.*
- willige ich gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a) DS-GVO ein, dass im Falle einer Stipendienvergabe folgende personenbezogene Daten von mir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch die Universität Paderborn verarbeitet werden:

(die Auswahl ist optional):

### **Veröffentlichungen mit und ohne Fotoaufnahmen**

- Anfertigung von Fotoaufnahmen meiner Person im Rahmen der Auszeichnung/Urkundenverleihung sowie Veröffentlichung der Aufnahmen auf den Webseiten sowie in Pressemitteilungen der Universität Paderborn.
- Veröffentlichung von weiteren Angaben zu meiner Person (Vor- und Nachname einschließlich Namenszusätze, Fakultätszugehörigkeit, Angaben zu dem Forschungsprojekt im Rahmen des Postdoc-Stipendiums, Förderdauer) mit Bezug zur Auszeichnung/Urkundenverleihung auf den Webseiten und in Pressemitteilungen der Universität Paderborn.
- Anfertigung von Fotoaufnahmen meiner Person im Rahmen der Auszeichnung/Urkundenverleihung sowie Veröffentlichung auf den offiziellen Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) der Universität Paderborn.
- Veröffentlichung von weiteren Angaben zu meiner Person (Vor- und Nachname einschließlich Namenszusätze, Fakultätszugehörigkeit, Angaben zu dem Forschungsprojekt im Rahmen des Postdoc-Stipendiums, Förderdauer) mit Bezug zur Auszeichnung/Urkundenverleihung auf den offiziellen Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter und YouTube) der Universität Paderborn.

### Zusammenarbeit mit dem Jenny Aloni Center for Early-Career Researchers

- Weitergabe von Angaben zu meiner Person wie Vor- und Nachname einschließlich Namenszusätze, E-Mail-Adresse, Telefonnummer/n, Förderdauer, Fakultätszugehörigkeit, Angaben zu meinem Forschungsvorhaben/ der Habilitation (Titel, Kurzbeschreibung), Name der\*des kooperierenden Hochschullehrerin\*Hochschullehrers an das Jenny Aloni Center for Early-Career Researchers der Universität Paderborn zum Zwecke, Qualifizierungsangebote des Jenny Aloni Centers zu meiner Karriereförderung erhalten zu können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich,

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner in der Stipendienbewerbung gemachten Angaben sowie die Echtheit aller digitalen und in Papierform übermittelten Daten. Mir ist bekannt, dass bei falschen Angaben die Förderung widerrufen werden kann und ggf. bereits erhaltene Mittel zurückzahlen sind.
- dass ich das Informationsblatt zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO im Rahmen der Vergabe von Postdoc-Stipendien erhalten und zur Kenntnis genommen habe.
- dass ich die Richtlinien für die Vergabe von Postdoc-Stipendien (Stand: FK am 13.06.2023) der Universität Paderborn gelesen habe und akzeptiere.

Die Einwilligung in die o. g. Verarbeitungsphasen ist freiwillig. Ihre Einwilligungserklärung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden kann und Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, es sei denn, es besteht auch eine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Möchten Sie Ihre Einwilligungserklärung ganz oder teilweise widerrufen, wenden Sie sich bitte an die Kontaktperson der Ausschreibung oder schreiben Sie unter Angabe des Betreffs eine E-Mail an [datenschutz@uni-paderborn.de](mailto:datenschutz@uni-paderborn.de).

#### **Bitte beachten Sie:**

Ohne Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit sowie ohne Einwilligungserklärung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist keine Teilnahme am Vergabeverfahren für Postdoc-Stipendien möglich. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für das Stipendium, können Sie nicht mehr am Vergabeverfahren teilnehmen. Im Fall eines Widerrufs Ihrer Einwilligungserklärung für Aufnahmen und/ oder Veröffentlichungen (von Daten zu) Ihrer Person, ist im Fall einer Auszeichnung keine Teilnahme an der Urkundenverleihung möglich.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Stipendienbewerberin \_\_\_\_\_